

# Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

Gymnasium der Stadt Bornheim  
Adenauerallee 50, 53332 Bornheim

Schulnummer: 194232



## ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

**Kris-Jan Lichtenthaler**

evangelisch

geboren am 30. September 2001 in Bonn

wohnhaft in 53332 Bornheim

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprufung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprufung  
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards fur die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen uber die Einheitlichen Prufungsanforderungen in der  
Abiturprufung

Verordnung uber den Bildungsgang und die Abiturprufung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST - vom 5. Oktober 1998 in der  
jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

**Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase**

Fach <sup>1)</sup>	Bewertung <sup>2)</sup>			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>				
Deutsch	08	06	07	08
Englisch (LK/eA)	10	10	10	10
Musik	(08)	(10)	12	12
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>				
Sozialwissenschaften	10	11	10	11
Zusatzkurs Geschichte	--	--	12	12
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>				
Mathematik	11	10	12	12
Biologie	10	10	08	10
Physik	(09)	(08)	(09)	(10)
Informatik (LK/eA)	11	12	12	13
Religionslehre	10	08	--	--
Sport	12	13	12	15
<b>Projektkurs</b> <sup>3)</sup>	14	14	--	--
<i>Thema: Songwriting</i>				
<b>Vertiefungsfächer</b> <sup>4)</sup>				
- keine -				

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

2) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen.

**Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung**

Prüfungsfach <sup>5)</sup>	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Englisch (LK/eA)	09	--
2. Informatik (LK/eA)	10	--
3. Mathematik	12	--
4. Sozialwissenschaften	--	13

**Besondere Lernleistung<sup>6)</sup>**

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
---	- entfällt -	--

**Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote****Block I:<sup>8)</sup>**Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen<sup>7)</sup>

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

433

mindestens 200,  
höchstens 600 Punkte**Block II:<sup>8)</sup>**Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den  
Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

220

mindestens 100,  
höchstens 300 Punkte**Gesamtpunktzahl:**

653

mindestens 300,  
höchstens 900 Punkte**Durchschnittsnote:**

2,0

Zwei Komma Null

5) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

7) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

8) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.

**Fremdsprachen** <sup>9)</sup>

Fach	Jahrgangsstufe		GeR
	von	bis	
Englisch	von 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2/C1
Lateinisch	von 6.1	bis 10.2 (EF.2)	-----

**Fremdsprachennachweise**

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.<sup>10)</sup>

Dieses Zeugnis schließt das Latinum (Nachweis von Lateinkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005) ein.

**Bemerkungen:** <sup>11)</sup>

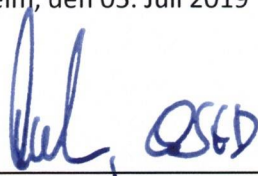
- keine -

Herr Kris-Jan Lichtenhäler

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Bornheim, den 05. Juli 2019



Christian Dubois, OSTD (Schulleiter)




Stufenleitung

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Alexander-von-Humboldt Gymnasium, Adenauerallee 50, 53332 Bornheim) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 194232, SForm: GY

<sup>9)</sup> Außer Arbeitsgemeinschaften

<sup>10)</sup> Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

<sup>11)</sup> Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.